

Geförderte Laptops in NRW - Insiderwissen bitte hier

Beitrag von „Valerianus“ vom 6. Dezember 2020 18:10

kodi: ad1) Das ist nicht abschließend geregelt und kann auch schlecht abschließend geregelt werden, ansonsten ploppt morgen eine neue Social Media Plattform auf und alle Lehrer unterschreiben eine neue Dienstvereinbarung? Der Sinn dahinter ist die massive Datensammelwut von Facebook et al., die das Land nicht mit seinen Rechnern in Zusammenhang sehen möchte.

ad2) Wieso nicht? Du wirst da ja kaum Schülernotenlisten ablegen, aber vor allem wo ist das denn ein Cloudspeicherdiest? Da geht es eher um sowas wie Dropbox.

ad3) Daten mit Personenbezug, die schulischen Kontext haben und sich nur auf dich beziehen? Was willst du da hochladen? Deine Gehaltsabrechnung?

ad4) Wenn ein Vertragsverhältnis besteht, solltest du das wissen, weil es dir dein Dienstherr mitgeteilt hat. Gibt es das beim Land über Logineo? Bei uns wären es Microsoft Produkte, weil unser Träger das bestellt und ausgerollt hat. Ansonsten musst du erst einmal davon ausgehen, dass kein Vertragsverhältnis besteht. Bei uns gäbe es dann die Möglichkeit beim Datenschutzbeauftragten des Trägers um Prüfung und Erlaubnis zu bitten (ist etwas weniger restriktiv als beim Land), aber der Hintergrund ist auch einfach. Das wäre eine Datenverarbeitung in Auftrag, die darfst du als Lehrer gar nicht in Auftrag geben, das muss das Land oder der Träger machen, sonst verstößt es gegen die DSGVO.